

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 26.

Liegnitz, den 26. Juni

1886.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

369. Die Nummer 20 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9135 den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Mai 1886, betreffend die Errichtung eines besonderen Con-sistoriums für die Provinz Westpreußen.

370. Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, enthält unter

Nr. 1669 die Verordnung, betreffend die Einfuhr und die Ausfuhr von Gewächsen, sowie von sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues. Vom 16. Juni 1886; und unter

Nr. 1670 den Vertrag zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfißerei im Stromgebiete des Rheins. Vom 30. Juni 1885.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

371. 3. M a c h t r a g
zu den unterm 22. Juni 1884 erlassenen Ausführungs-Bestimmungen zu dem Gesetz, betreffend das Staats-schuldbuch, vom 20. Juli 1883 (Ges.-S. S. 120).

An die Stelle des zweiten Absatzes der Nr. 2 des Artikels 6 tritt nachfolgende Bestimmung:

„Hat der Berechtigte die Zulassung durch die Post innerhalb des Deutschen Reichs in der Form des § 10 Absatz 2 des Gesetzes beantragt, so ist die Hauptverwaltung der Staatsschulden ermächtigt, diesem Antrage zu entsprechen. Die Sendung geschieht alsdann auf Gefahr und Kosten des Berechtigten. Der Posteinlieferungsschein dient bis zum Eingang der Quittung als Rechnungsbilag.“
Berlin, den 30. Mai 1886.

Der Finanz-Minister.

gez. von Scholz.

Vorstehenden Nachtrag zu den unter dem 22. Juni 1884 von dem Herrn Finanz-Minister erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, betreffend das Staatsschuldbuch, vom 20. Juli 1883 (G.-S. S. 120) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 16. Juni 1886.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Eydon.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

372. B e k a n n t m a c h u n g,
den
Ankauf von Remonten pro 1886 betreffend.
Regierungsbezirk Liegnitz.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren ist im Bereiche des Regierungsbezirks Liegnitz für dieses Jahr nachstehender, Morgens 8 Uhr beginnender Markt anberaumt worden und zwar am

6. August in Liegnitz.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenseher, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vor-gestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen, starken haufenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzu-geben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheime möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 3. März 1886.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. Freiherr von Troschke. Graf von Kündowström.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Märkte und mit Rücksicht auf den vortheilhaften Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdebezücht ausüben, ersuche ich die Pferdebesitzer des Regierungs-Bezirks, den Remonte-Markt mit möglichst

vielen brauchbaren und den allgemeinen bekannten Anforderungen der Commission entsprechenden Pferden zu besuchen.

Liegnitz, den 31. März 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

373. Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Kreis-Physikatstelle des Kreises Bunzlau erledigt. Geeignete Bewerber werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 1. August d. J. hier zu melden.

Liegnitz, den 22. Juni 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

374. Die evangelische Lehrer- und Cantorstelle in Groß-Läsow, Kreis Liegnitz, wird zum 1. October d. J. durch die Emeritirung des gegenwärtigen Inhabers vacant.

Qualificirte Bewerber, welche auf die qu. Stelle reflectiren, wollen ihre Bewerbungs-Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 3 Wochen an die unterzeichnete Königliche Regierung einreichen.

Liegnitz, den 16. Juni 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

375. Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckchrift:

Socialdemokratische Bibliothek VII. Socialpolitische Vorträge von Josef Dietzen.
1) National-Defonomisches. 2) Die bürgerliche Gesellschaft. Hottingen = Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung. 1886,

nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.
Berlin, den 17. Juni 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Freiherr von Nitzschon.

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie hat das unterzeichnete Großherzogliche Kreisamt die Nr. 24 der „Staatsbürgerin“, Organ für die Interessen der Arbeiterinnen und der Central-Kranken- und Begräbnißcasse für Frauen und Mädchen in Deutschland, verboten und das fernere Erscheinen des gedachten Blattes, welches seither von C. Ulrich dahier gedruckt und verlegt wurde, unterlagt.

Ossenbach, den 15. Juni 1886.

Großherzogliches Kreisamt.

Hallwachs.

376. Am 20. d. M. tritt zu dem Gütertarif für den Südwestrussisch-Galizisch-Norddeutschen Verkehr ein Nachtrag III in Kraft.

Derselbe enthält neben Berichtigungen die Ausdehnung des Ausnahme-Tarifs 2 (für Düngemittel) auch auf Transporte von Deutschland nach Rußland und Einführung eines directen Satzes für Düngemittel zwischen Podwoloczyska transit und Linden (Rüchergarten).

Exemplare des Nachtrags sind bei unseren Gütercassen Dresden-Friedrichstadt, Frankfurt a./M., Görlitz, Stettin, sowie im hiesigen Auskunfts-bureau auf den Stadtbahnhöfen Alexanderplatz unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 15. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

377. Bekanntmachung.

Aus der unterzeichneten, unter Verwaltung des Magistrats zu Breslau stehenden Stipendienstiftung (begründet von dem am 26. Mai 1884 zu Görlitz verstorbenen Landesältesten a. D. Adolph Anders) sollen in der nächsten Zeit 8 Stipendien im Jahresbetrage von 400 Mark an ganz arme Waisenknaben vergeben werden, welche in Waisenanstalten (exklusive sogenannte Rettungshäuser) oder in Familien untergebracht sind, um denselben die Mittel zur Ausbildung in demjenigen Fache (Handwerk, Kunst oder Wissenschaft), zu welchem sie ganz besonders befähigt erscheinen, zu gewähren.

Die Bewerber müssen aus der preussischen Provinz Schlesien gebürtig und daselbst erzogen, bürgerlich und christlich sein.

Die Gesuche sind Seitens der Vormünder bis zum 1. September cr. beim Magistrate zu Breslau unter der Bezeichnung „ad J. No. IX a 747/86“ eingzureichen; denselben müssen nachstehende Papiere beigelegt sein:

- 1) die Geburtsurkunde und der Confirmationsschein;
- 2) ein Attest der Ortsbehörde über ihre Vermögensverhältnisse;
- 3) ein Attest des betr. Herrn Regierungs-Präsidenten, daß beide Eltern des Bewerbers die Staatsangehörigkeit im Deutschen Reiche besitzen, bezw. befehen haben und christlichen Glaubens sind;
- 4) die Sterbeurkunden beider Eltern, bezw. des Vaters;
- 5) eine Bescheinigung von 2 Aerzten über Gesundheits- und angemessene körperliche Ausbildung;
- 6) ein amtliches Zeugniß von 3 Lehrern über hervorragende geistige Befähigung und Auffassungskraft, vereint mit Liebe zum Lernen;
- 7) eine Bescheinigung des Anstaltsvorstandes, daß Bewerber in einer Waisenanstalt, oder der Gemeinbehörde, daß derselbe in einer Familie untergebracht, auch unter welchen Bedingungen insbesondere gegen welches Entgelt die Unterbringung erfolgt ist;
- 8) eine Erklärung des Bewerbers und seines Vormundes, welchem Fache, Handwerk, Kunst oder Wissenschaft er sich zu widmen gesonnen sei.

Ausbildung zum Militär und zur Theologie ist ausgeschlossen.

Waisenknaaben, welche beide Eltern verloren haben, genießen den Vorzug vor denen, deren Mütter noch am Leben ist;

solche, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, sollen besonders berücksichtigt werden.

Das Recht der Theilnahme soll sich auf höchstens acht Jahre erstrecken, mit vollendetem vierzehnten Lebensjahre, jedoch erst nach erfolgter Confirmation, beginnen und bis zum vollendetem zweiundzwanzigsten Lebensjahre dauern.

Die Vormünder der Bewerber werden ersucht, den vorstehenden Bestimmungen aufs Genaueste nachzukommen, da den Vorschriften nicht völlig entsprechende Gesuche feinerlei Berücksichtigung finden können.

Breslau, den 18. Juni 1886.

Anders-Stiftung

zur möglichst besten Ausbildung für besonders befähigte, arme, bürgerliche Waisenknaaben christlicher Religion in Schlessen.

378. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen

bestimmten Antheil, oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Andern anpflanzen oder behandeln läßt, nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 Reichs-Gesetzblatt S. 245, verpflichtet ist, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben, und daß diese Anmeldung in Betreff der, erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden muß.

Breslau, den 4. Juni 1886.

Der Provinzial Steuer Director.

F. B.:

Dr. Fehre.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

379. Der Herr Regierungs-Präsident hat die erfolgte Wahl des bisherigen Stadtsecretärs und Neubanten Walt in Schönau zum Bürgermeister dieser Stadt bestätigt.

380. Die königliche Regierung hat dem Pastor Suder in Parchwitz die Local-Schulinspection über die Schulen der evangelischen Pfarodie Parchwitz und dem Pastor Selle in Creba die Local-Schulinspection über die dasige Schule übertragen.

Vermischte Nachrichten.

381. Nachstehende Schenkungen und Vermächtnisse bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Nr. d. Spde.	Name und Wohnort des Zuwendenden.	Art und Höhe der Zuwendung.	Bezeichnung desjenigen, dem die Zuwendung zu Theil geworden.	Zweck der Zuwendung.
1	Rojemann, Wilhelm, Einwohner, früher Gutsbesitzer in Deutmannsdorf, Kreis Löwenberg.	Legat von 1556 M. 75 Pf.	Gemeinde Deutmannsdorf Kreis Löwenberg.	Die Zinsen dieses unter dem Namen „Wilhelm Rojemann'sche Stiftung“ verwalteten Capitals sollen alljährlich zu dem in Deutmannsdorf stattfindenden Kinderfeste verwendet werden. Sollte das Kinderfest einmal ausfallen, so sollen die Zinsen dem Capital zugeslagen werden; dieses aber soll der Ortsarmencasse behufs Verwendung der Zinsen für arme Schulkinder zufallen, wenn der Schulvorstand es einmal ablehnen sollte, die Zinsen zu erwähntem Zweck anzunehmen.
2	Ein nicht genannt sein wollender Bürger der Stadt Görlitz.	Schenkung von 3000 M.	Stadtgemeinde Görlitz.	Das Capital soll dem Fonds einverleibt werden, welcher von dem in Görlitz bestehenden Kunstverein zum Zwecke der Errichtung eines Museums gesammelt und vom Magistrat verwaltet wird.

N ^o Nr.	Name und Wohnort des Zuwendenden.	Art und Höhe der Zuwendung.	Bezeichnung desjenigen, dem die Zuwendung zu Theil geworden.	Zweck der Zuwendung.
3	Weißbach, Benno, Möbel-fabrikant in Glogau.	Schenkung von 10 000 M.	Stadtgemeinde Glogau.	Die Zinsen des von dem Magistrat zu Glogau unter dem Namen „Benno Weißbach'sche Weihnachts-Stiftung“ verwalteten Capitalessollen am 20. December j. Z. zu 16 gleichen Theilen an Glogau'er unbescholtene arme Familien oder Wittwen mit mindestens 2 Kindern unter 14 Jahren ohne Unterschied der Confession verurtheilt werden.
4	Tschentscher, Friedrich Wilhelm, Tuchfabrikant in Friedeberg a./Odn.	Legat von 3000 M.	Städtische Armencaffe zu Friedeberg a./Odn.	Das Capital ist zur beliebigen Verwendung und zu gemeinnützigen Zwecken an Friedeberg'er verschämte, alte, würdige, unbemittelte Leute ohne Unterschied der Confession überwiesen worden, die städtischen Collegien zu Friedeberg haben jedoch beschlossen, nur die Zinsen zu verwenden.
5	Stammik, August, Brauer zu Nieder-Boitzenberg, Kreis Löwenberg.	Legat von 900 M.	Gemeinde Ober-Stammikdorf, Kr. Löwenberg.	Die Zuwendung ist ohne nähere Bestimmung über die Verwendung derselben erfolgt. Die Zinsen des Capitalesswerden zur Gemeindecasse vereinnahmt und für allgemeine Gemeindezwecke verwandt.
6	Erben des in Schömberg verstorbenen früheren Gerbermeisters Franz Weiß.	Schenkung von 300 M.	Armencaffe zu Schömberg.	Die Zinsen des Capitalessollen alljährlich an Weihnachten an Arme der Stadt je nach Bedürfnis vertheilt werden.
7	Bulpins, Arthur, wissenschaftlicher Lehrer an der höheren Mädchenschule in Liegnitz.	Legat von 300 M.	Städtische höhere Mädchenschule in Liegnitz.	Die jährlichen Zinsen sollen nach dem demnächstigen Anfall des Legates zum Ankauf eines Buches resp. Wertes verwandt werden, welches am 14. August j. Z. einer fleißigen und gesitteten Schülerin der ersten Classe der städtischen höheren Mädchenschule als Prämie zu überreichen ist. Sind die Zinsen nicht aufgebraucht, so soll der Ueberschuß aufbewahrt und der Gesamtbetrag im nächsten Jahre zu 2 Prämien, die eine für eine Schülerin der ersten, die andere für eine Schülerin der zweiten Classe verwandt werden.



Nr. Sphe.	Name und Wohnort des Zuwendenden.	Art und Höhe der Zuwendung.	Bezeichnung desjenigen, dem die Zuwendung zu Theil geworden.	Zweck der Zuwendung.
8	Hänisch, Johann Traugott, Bauergutsbesitzer zu Nieder - Reichenbach, Kreis Görlitz, bereits vor längerer Zeit ver- storben.	Legat von 150 M.	Orts-Armencasse zu Nieder Reichenbach, Kreis Görlitz.	Außerdem ist von dem zc. Vulpius der größte Theil seiner Privatbibliothek der Lehrerbibliothek der genannten Schule überwiesen. Die Zinsen des Capitales sollen all- jährlich am 9. Januar, dem Todes- tage des Stifters durch den Ge- meindevorsteher nach dessen Gut- befinden an würdige Ortsarme vertheilt werden.
9	Eichler, Anna Rosina, geb. Junge, verwitwete Scholtiseibesitzer zu Kauscha, Kreis Görlitz, bereits vor längerer Zeit verstorben.	Legat von 75 M.	Orts-Armencasse zu Kauscha, Kreis Görlitz.	Die Zinsen des Capitales, welches den Namen „Eichler'sches Legat“ führen soll, sollen vorerst an die erblindete Armenhändlerin Wäbisch, und nach deren Ableben alljährlich am Todestage der Stifterin an drei Ortsarme gezahlt werden.
10	Pietisch, Johann Gottfried, zu Görlitz verstorben, früher zu Troitschendorf Kreis Görlitz.	Legat von 150 M.	Armencasse zu Troitschendorf, Kreis Görlitz.	Die Zinsen des Capitales sollen an die Armen zu Troitschendorf bei jedemaliger Vertheilung der Popp- stock- und Wiedemann'schen Legat- zinsen (d. i. am Tage Georgi) ver- theilt werden.
11	Geschwister Hübner zu Jobten, Kreis Löwen- berg.	Legat von 36 000 M., sowie ein Haus mit Wiese in Jobten.	—	Errichtung einer Wohltätigkeits- Anstalt in Jobten, Kreis Löwen- berg, welche den Namen „Sanct Josephs-Stift“ führen und zur Aufnahme und Pflege armer heil- barer Kranken ohne Unterschied der Religion und sieder Personen römisch - katholischen Bekenntnisses dienen soll.
12	Schurich, Landesältester, früher Dominial-Guts- besitzer zu Ob.-Pfassend- dorf, Kreis Görlitz.	Schenkung von 75 M.	Orts-Armencasse zu Ober-Pfassendorf, Kreis Görlitz.	Die Zinsen des Capitales sollen all- jährlich am Weihnachtsabend an 5 Ortsarme zu Ober-Pfassendorf und an 1 Ortsarmen zu Nieder- Pfassendorf gezahlt werden.
13	Lehmann, Paul, Kauf- mann in Greiffenberg.	Schenkung von 3000 M.	Stadtgemeinde Greiffenberg.	Die Schenkung ist zu Gunsten des Dialonissen-Fonds zu Greiffenberg erfolgt.

Nbr. Nr.	Name und Wohnort des Zuwendenden.	Art und Höhe der Zuwendung.	Bezeichnung desjenigen, dem die Zuwendung zu Theil geworden.	Zweck der Zuwendung.
14	Gruschwitz, Carl Heinrich, Commerzienrath zu Neusalz a./D.	Legat von 60 000 M., nach dem Tode der Ehefrau des Legatars zahlbar.	Stadtgemeinde Neusalz a./D.	Die Zinsen des Capitalcs, welches den Namen „Heinrich Gruschwitz-Stiftung“ führen soll, sollen alljährlich zur einen Hälfte am Geburtstage des Stiflers, dem 8. October, an würdige und bedürftige Bürger und Bürgerinnen der Stadt nach dem Ermessen der städtischen Behörden vertheilt werden; die andere Hälfte soll alljährlich nach besonders zu fassendem Beschlusse der städtischen Behörden zum Besten der Stadt zu gerade wünschenswerthen Ausgaben, die aus den regelmäßigen Einnahmen der Stadt nicht füglich bestritten werden können, verwendet werden.
		Legat von 60 000 M., nach dem Tode der Ehefrau des Legatars zahlbar.	Ev. Brüdergemeinde zu Neusalz a./D.	Auch dies Capital soll den Namen „Heinrich Gruschwitz = Stiftung“ führen. Die Hälfte der Zinsen soll ebenfalls alljährlich am Geburtstage des Stiflers an würdige und bedürftige Mitglieder der Brüdergemeinde gemäß den Beschlüssen der Gemeinde-Conferenzen vertheilt werden, die andere Hälfte der Zinsen soll nach alljährlich besonders zu fassendem Beschlusse der Gemeinde-Conferenzen für die Zwecke der Neusalzer Brüdergemeinde oder für die Zwecke der gesammten Brüder-Unität verwendet werden.
15	Der am 12. October 1885 in Herzogswaldau, Kreis Bunzlau, verstorbene Bauergutsbes. Michael Hanich.	Legat von 1800 M.	Gemeinde Herzogswaldau Kreis Bunzlau.	Die Zinsen des Capitalcs sollen alljährlich am Todestage des Stiflers, am 12. October, an unbescholtene Ortsarme ohne Unterschied der Confession gezahlt werden.
16	Hübner, Anton, Gärtner in Herzogswaldau, Kr. Bunzlau.	Legat von 100 M.	Armenkasse von Herzogswaldau, Kreis Bunzlau.	Die Zinsen des Capitalcs sollen alljährlich an unbescholtene Arme der Gemeinde Herzogswaldau vom Gemeinde-Vorstand vertheilt werden.

Zfde. Nr.	Name und Wohnort des Zuwendenden.	Art und Höhe der Zuwendung.	Bezeichnung desjenigen, dem die Zuwendung zu Theil geworden.	Zweck der Zuwendung.
17	Comitee zur Errichtung der „Kaiser Wilhelms= Jubiläums - Stiftung“ in Hirschberg.	Schenkung von 1500 M.	Stadtgemeinde Hirschberg.	Von den Zinsen sollen hilfsbedürftige Hirschberger Theilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 und deren Hinterbliebene unterstützt werden.
18	Musik-Director Bille'sche Stiftung, gebildet durch Ansammlung von Geld= beiträgen von Freunden und Gönnern der Kunst.	Schenkung von 6414 M.	Stadtgemeinde Liegnitz.	Sobald das Stiftungs - Capital die Höhe von 7500 Mark erreicht hat, sollen von den Zinsen desselben Stipendien in Höhe von 300 Mark jährlich an junge befähigte Künstler oder Künstlerinnen verliehen werden, welche sich dem Studium der Musik, Malerei oder Bildhauerei auf einer höheren Kunstschule widmen.

Liegnitz, den 19. Juni 1886.

Der königliche Regierungs-Präsident.

 Serate, welche in die am nächsten Sonnabend auszugebende Nummer des Amtsblattes oder 
des öffentlichen Anzeigers aufgenommen werden sollen, müssen bis spätestens **am vorhergehenden**
ittwoch, Mittags 12 Uhr, in den Händen der Amtsblatt-Redaction sein.

